

## Haushaltssatzung Schulverband GS Medelby für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom 29.03.2017 folgende Haushaltsatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                      |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf          | 598.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf     | 598.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag     | 900 EUR     |
| von   |             |
| 2. im Finanzplan mit                        |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus     | 588.700 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf          |             |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus     | 570.800 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf          |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus     | 0 EUR       |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- |             |
| rungstätigkeit auf                          |             |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus     | 17.900 EUR  |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- |             |
| rungstätigkeit auf                          |             |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen              | 0 EUR         |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf                        |               |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf       | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,06 Stellen. |

### § 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 222.600,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Medelby, den 30.03.2017



Schulverbandsvorsteher